

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 10.10.2022**  
**BV-0105/2022**  
**öffentlich**

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Patrick Säuberlich

Datum:	10.10.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	15.11.2022							
Sozialausschuss	23.11.2022							
Finanzausschuss	24.11.2022							
Hauptausschuss	29.11.2022							
Gemeinderat	06.12.2022							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Gebühren und Preise Jersleber See - ab 2023

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren und Preise für den Jersleber See entsprechend der anliegenden Preisliste mit Wirkung zum 01.01.2023.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Aufgrund der Erweiterung der Angebote am Jersleber See (Wassersportpark, Stand UP, Leihfahrräder, Strandkörbe und ab nächstem Jahr auch Ruder- und Tretboote, und E-Bikes), sowie der gestiegenen Kosten für die Unterhaltung des Campingplatzes und des Standbades, macht es sich erforderlich die Preise für die Angebote neu aufzunehmen, zu überprüfen und anzupassen.

Die letzte Preisanpassung fand für das Jahr 2015 mit der BV-0087/2014 statt. Die Tatsache das in der Zwischenzeit keinerlei Preisanpassungen stattgefunden haben, sowie die allgemeinen Preissteigerungen vor allem die, durch die Inflation bedingten, machen eine Anpassung unumgänglich.

Dem Gemeinderat wird empfohlen die Preise um mindestens der Inflationsrate des Jahres 2022 sowie der vermuteten für das Jahr 2023 von insgesamt ca. 12 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung ist auch in Hinblick auf die Höhe der Zuschüsse für den Betrieb des Jersleber See unumgänglich. Es sollte nicht das Ziel sein, vor allem den Betrieb des Campingplatzes mit Steuergeldern zu bezuschussen und damit aus dem Gemeindehaushalt zu subventionieren.

Eine komplette Neukalkulation der Preise für die Angebote am Jersleber See sollte erfolgen, wenn die Investitionsmaßnahme Neubau Sanitärgebäude erfolgt ist.

### Begründung für Status „nicht öffentlich“:

**Rechtsgrundlage** : § 45 Abs. 2 Nr. 6 KVG LSA; Hauptsatzung der Gemeinde

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«200,00»
-------------------------------	----------

### Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

### Anlagen

- Übersicht Gebühren und Preise ab 2023
- Preise Campingplätze in der Umgebung
- Preise für vergleichbare Freizeitangebote in der Umgebung